2 Francisco de Seculos siriles 8 Ref 35 h0 79

Archiv

Begründung

28.1.1975

Ι

Der Bebauungsplan Billstedt 70 ist auf Grund des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (Bundesgesetzblatt I Seite 341) entworfen worden. Er hat nach der Bekanntmachung vom 18. April 1974 (Amtlicher Anzeiger Seite 581) öffentlich ausgelegen.

II

Der Flächennutzungsplan für die Freie und Hansestadt Hamburg vom 21. Dezember 1973 (Hamburgisches Gesetz- und Vererdnungsbleit Seite 542) stellt das Plangebiet als Hauptverkehrsstraße dar. Außerdem ist ein Teilstück einer Schnellbahn gekennzeichnet.

III

Das Plangebiet liegt östlich der Bundesautobahn - Anschlußstelle Hamburg-Öjendorf. Im Plangebiet sind Teile der Glinder
Straße, der östlichen Auffahrt zur Bundesautobahn sowie des
Oststeinbeker Weges ausgewiesen. Die für Straßenerweiterungsmaßnahmen festgesetzten Flächen sind unbebaut.

Der Bebauungsplan wurde aufgestellt, um Flächen für den Bau eines über hamburgisches Gebiet verlaufenden Teilabschnitts der "Südlichen Umgehung Oststeinbek/Glinde" zu sichern und die Verkehrsverhältnisse in diesem Raum zu verbessern. Durch diese neue Umgehungsstraße soll in Verlängerung der von Horn bis zur Bundesautobahn bereits ausgebauten Hauptverkehrsstraße eine leistungsfähige Verkehrsverbindung zwischen Hamburg und den östlich angrenzenden Gemeinden Oststeinbek und Glinde geschaffen werden. Es ist vorgesehen, die Umgehungsstraße östlich des Plangebiets über die verlängerte Kandinskyallee mit der Bergedorfer Straße zu verbinden, um dadurch die Großwohnanlage Mümmelmannsberg an das überge-

ordnete Hauptverkehrsstraßennetz, die Bundesautobahn Südliche Umgehung Hamburg" und die Bundesstraße B 5, anzuschließen. Das zu erwartende Verkehrsaufkommen aus dem innerstädtischen Bereich Hamburgs, der Großwohnanlage Mümmelmannsberg
und aus Schleswig-Holstein erfordert den Ausbau einer vierspurigen Hauptverkehrsstraße. Ferner müssen Flächen für eine
Abbiegespur zur Bundesautobahn und Flächen für zwei weitere
Fahrspuren als Voraussetzung für den Ausbau des östlich des
Plangebiets liegenden Knotens Umgehungsstraße/verlängerte
Kandinskyallee in zwei Ebenen gesichert werden. Der Straßenquerschnitt setzt sich aus den Fahrbahnen, Rand- und Schutzstreifen und den notwendigen Entwässerungsanlagen zusammen.

Die Straßenbaumaßnahme wird für das schleswig-holsteinische Gebiet durch Planfeststellungsverfahren gesichert und ist mit der Freien und Hansestadt Hamburg abgestimmt.

IV

Das Plangebiet ist etwa 19 250 qm groß und als Straßenverkehrsfläche ausgewiesen (davon neu etwa 6 150 qm).

Bei der Verwirklichung des Bebauungsplans müssen die neu für Straßen benötigten Flächen teilweise noch durch die Freie und Hansestadt Hamburg erworben werden.

Weitere: Kosten: werden: durch: den: Ausbau der: Straße entstehen?

V

Die Grundstücke können nach den Vorschriften des Fünften Teils des Bundesbaugesetzes enteignet werden.